



► Nr. VO/2016/03974
öffentlich

Lübeck, 11.07.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Nutzung des Volksfestplatzes als kommunale Gemeinschaftsunterkunft

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.07.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.07.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bürgerschaftsbeschluss vom 26.05.2016 VO 3808;
Anfrage aus dem Hauptausschuss vom 14.06.2016 von Herrn Lüttke

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der
Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

vorgeschrieben durch:
Nein
Ja (Anlage)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

Anlage 1 Bericht

Anlage 2 Auflistung gewerbliche Unterbringung

Senator Sven Schindler

Bericht:

Die Bürgerschaft hat am 26.5.2016 beschlossen (VO 3808, Absatz 4 des Beschlusses):

„Gleichzeitig wird der Bürgermeister aufgefordert, der Landesregierung anzubieten, dass die Hansestadt Lübeck Teile der leerstehenden, vorläufigen Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Volksfestplatz für die Unterbringung von Flüchtlingen anmietet, um die Situation in den sogenannten Notunterkünften zu entschärfen und die gemeinsamen Kosten zu senken.“

Mit Schreiben vom 2.6.2016 hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein der Hansestadt Lübeck angeboten, die bisherige Landesunterkunft auf dem Volksfestplatz zukünftig vollständig als kommunale Unterkunft zu nutzen.

Zwischenzeitlich wurden im Kontakt mit dem Land die Rahmenbedingungen für eine solche kommunale Nutzung abgeklärt.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Nutzung des VFP bis zum 30.9.2016

Das Land stellt uns ein vorher von der Hansestadt Lübeck fest zulegendes Kontingent an Containern gegen Entgelt zur Verfügung. Ebenfalls kann die Kommune Gemeinschaftscontainer anmieten. Unentgeltlich werden die Betreuung, die Bewachung sowie die Reinigung der Sanitärcontainer für diesen Zeitraum zur Verfügung gestellt, da die entsprechenden Verträge des Landes mit den Dienstleistern bis zum 30.9.16 geschlossen wurden.

Für die Nutzung des Caterings wird bis zum 30.9.2016 kein Aufwand seitens des Landes in Rechnung gestellt. Das Land geht im Gegenzug davon aus, dass die Hansestadt Lübeck auf die Miete für die Liegenschaft Volksfestplatz ab der eigenen Nutzung verzichtet. Ungeachtet dessen, wurde zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck noch keine abschließende Regelung zur Rückgabe, Räumung und Kostenübernahme für die Wiederherstellung des Platzes bei evtl. Schäden getroffen.

Bei einer Anmietung von 100 Wohncontainern und einer Vollbelegung mit 200 Personen beträgt der ungedeckte Aufwand für Ernährung ca. monatlich 45.180,00 Euro. Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die Belegung noch vor dem 1.10.2016 erfolgen kann, da noch die erforderlichen Anträge für die Nutzungsänderung und die Baugenehmigung zu stellen sind. Aufgrund der aktuell laufenden Ausschreibung eines weiteren Betreuungspartners ist dieser erst einmal per Zuschlag vertraglich zu verpflichten, bevor die Betreuungsarbeit aufgenommen werden kann. Dieses ist ebenfalls vor dem 1.10.2016 nicht umzusetzen.

Kostenaufstellung für Küchencontainer

Eine Selbstversorgung mit Hilfe von zusätzlich zu beschaffenen Küchencontainern ist vermutlich nicht wirtschaftlich (aktuelle Kosten- und Umsetzbarkeitsprüfung läuft noch) und auch unter dem Aspekt einer zeitlich befristeten Nutzung des VFP nicht darstellbar (Miete, Aufstellungs- und Anlieferungskosten, Anschlusskosten), so dass gem. § 3 AsylbLG der Regelsatz entsprechend zu kürzen ist. Für den Haushaltsvorstand beträgt die Regelsatzkürzung beispielsweise 129,44 Euro (das sind 90% des im Regelsatz von insgesamt 354 Euro enthaltenen Verpflegungsanteils).

Aufwandsberechnung unter der Annahme von 200 genutzten Plätzen bis 30.09.2016:

	Kosten pro Einheit	Bedarf	mtl. Kosten gesamt	tägliche Kosten	tägl. Kosten pro Person
Wohncontainer	20,00 € tägl.	100	60.000,00 €	2.000,00 €	10,00 €
Gemeinschaftscontainer	100,00 € mtl.	20	2.000,00 €	66,66 €	0,33 €
Gesamtkosten			62.000,00 €	2.066,66 €	10,33 €

Für die Umnutzung als kommunale Gemeinschaftsunterkunft ist eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Bauunterlagen der Container lagen beim Innenministerium nicht vor und müssen vom Hersteller beschafft werden. Eine Begehung mit der Feuerwehr und der Bauordnung hat keine größeren zu erwartenden Probleme ergeben, allerdings bleibt abzuwarten, welche Konsequenzen das formelle Antragsverfahren haben wird..,

Nutzung des VFP ab 1.10.2016

Eine Nutzung ist bis längstens zum 30.6.2017 vorstellbar, da die Fläche für die geplante Wohnbebauung vorbereitet werden muss.

Die Betreuung übernimmt ab 01.10.2016 derjenige, der die laufende Ausschreibung für sich entscheidet.

Für die Bewachung des Geländes sind nach fachlicher Erfahrung des Bereichs Soziale Sicherung und nach den Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Empfehlung des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft bei einer Belegung mit 200 Personen mindestens 4 Personen notwendig (24 Stunden / 7 Tage). Bei einer geringeren Auslastung von nur 100 belegten Plätzen werden 3 Personen für den Wachdienst für ausreichend angesehen.

Bei den dargestellten Cateringkosten wurden bereits die einbehaltenen Beträge durch die gekürzten Regelsätze (200 Plätze x129,44 Euro mtl.) gegengerechnet. Der dargestellte Nettobetrag geht finanziell voll zu Lasten der Hansestadt Lübeck und kann nicht über das AsylbLG mit dem Land abgerechnet werden.

Die Dienstleistungen Bewachung und Catering müssen ausgeschrieben werden.

Aufwandsberechnung unter der Annahme von **200** genutzten Plätzen ab 1.10.2016:

	Kosten pro Einheit	Bedarf	mtl. Kosten gesamt	tägl. Kosten	Tägl. Kosten pro Person
Wohncontainer	20,00 € tägl.	100 Stück	60.000,00 €	2.000,00 €	10,00 €
Gemeinschaftscontainer	100,00 € mtl.	20 Stück	2.000,00 €	66,66 €	0,33 €
Reinigung *1)		s.u.	7.491,30	249,71	1,25 €
Catering*2)	7,53 €	200 Essen	45.180,00 €	1.506,00 €	7,53 €
Bewachung *3)	14.451,16 €/mtl pro MA	4 MA	57.804,64 €	1.926,82 €	9,63 €
Gesamtkosten 100% Belegung			172.475,94 €	5.749,19 €	28,74 €

Aufwandsberechnung unter der Annahme von **160** genutzten Plätzen:

	Kosten pro Einheit	Bedarf	mtl. Kosten gesamt	tägl. Kosten	Tägl. Kosten pro Person
Wohncontainer	20,00 € tägl.	100 Stück	60.000,00 €	2.000,00 €	12,50 €
Gemeinschaftscontainer	100,00 € mtl.	20 Stück	2.000,00 €	66,66 €	0,42 €
Reinigung *1)		s.u.	7.491,30	249,71	1,56 €
Catering*2)	9,38 €	160 Essen	45.024,00 €	1.500,80 €	9,38 €
Bewachung *3)	14.451,16 €/mtl pro MA	4 MA	57.804,64 €	1.926,82 €	12,04 €
Gesamtkosten 80 % Belegung			172.319,94 €	5.743,99 €	35,90 €

Aufwandsberechnung unter der Annahme von **100** genutzten Plätzen:

	Kosten pro Einheit	Bedarf	mtl. Kosten gesamt	tägl. Kosten	Tägl. Kosten pro Person
Wohncontainer	20,00 € tägl.	100 Stück	60.000,00 €	2.000,00 €	20,00 €
Gemeinschaftscontainer	100,00 € mtl.	20 Stück	2.000,00 €	66,66 €	0,66 €
Reinigung *1)		s.u.	7.491,30	249,71	2,50 €
Catering*2)	9,38 €	100 Essen	29.490,00 €	938,00 €	9,38 €
Bewachung *3)	14.451,16 €/mtl pro MA	3 MA	43.353,48 €	1.445,12 €	14,45 €
Gesamtkosten 50 % Belegung			142.334,78 €	3771,32 €	46,99 €

*1) Aufwand wurde analog des ehemaligen Baumarktes Praktiker zugrunde gelegt: 2 x tägliche Reinigung der Sanitärcontainer; 1 tägliche Reinigung der Gemeinschaftscontainer

*2) analog der Kosten für den ehemaligen Baumarkt Praktiker: ungedeckte, nicht erstattungsfähige Kosten pro Essen pro Person pro Tag **bei Abnahme von 200 Essen** (Kosten pro Tag 11,84 EUR * 30 Tage = mtl. 355,20 EUR abzügl. Regelsatzkürzung i.H.v. 129,44 EUR für Haushaltsvorstand = 225,76 EUR : 30 Tage = 7,52 Euro)

ungedekte, nicht erstattungsfähige Kosten pro Essen pro Person pro Tag **bei Abnahme von weniger als 200 Essen** (Kosten pro Tag 13,69 EUR * 30 Tage = mtl. 410,70 EUR abzügl. Regelsatzkürzung i.H.v. 129,44 EUR für Haushaltsvorstand = 281,26 EUR : 30 Tage = 9,38 Euro)

*3) analog der Bewachungskosten vom ehem. Baumarkt Praktiker. Die Bewachung verringert sich bei geringerer Auslastung, allerdings können dort auch im Hinblick auf die eigene Sicherheit der Wachleute und der örtlichen Gegebenheiten nicht weniger als 3 Personen tätig sein.

Weitere Kosten werden durch zusätzlich erforderliche Kühlschränke sowie Kleiderschränke entstehen. Die vorläufige Schätzung für diese Anschaffungen belaufen sich auf 7.000 Euro für 100 Schränke und 14.400 Euro für bis zu 100 Kühlschränke.

Vergleich mit gewerblicher Unterbringung:

Die Kosten für die Nutzung von gewerblichen Plätzen beträgt zur Zeit durchschnittlich 20 Euro/Tag und Person (incl. Verbrauchsnebenkosten, Endreinigung, Bettwäsche, evtl. Schadensregulierung, Sperrmüll). Die genutzten Plätze im gewerblichen Bereich konnten derzeit aufgrund der geringen Zuweisungszahlen und der neu geschaffenen Plätze im Schärenweg (Bornkamp), Polarisweg und in der Fabrikstr. reduziert werden auf derzeit 268 Plätze (siehe Anlage 2). Eine weitere Reduzierung erfolgt sukzessive. Zudem konnte mit den Gewerbetreibenden ein geringeres Entgelt von 16 bis 18 Euro/Tag und Person ausgehandelt werden.

Aktueller Bedarf an weiteren Gemeinschaftsunterkunftsplätzen

Unter der Annahme, dass die Flüchtlingszahlen allenfalls wieder zum Jahresende ansteigen werden, wurde die Planzahl für 2016 auf 1500 neue Flüchtlinge korrigiert. Ebenfalls wird angenommen, dass sich die Auszüge bei durchschnittlich 90 pro Monat bewegen werden.

Es ergibt sich folgendes Bild zur Entwicklung der Bedarfe:

	<u>Zuweisungen</u>	<u>Auszüge</u>
<u>1. Halbjahr</u>	<u>760</u>	<u>640</u>
<u>2. Halbjahr</u>	<u>740</u>	<u>540</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1500</u>	<u>1180</u>

<u>Aktuelle Belegungszahl (Stand 1.7.16)</u>	<u>2335</u>
<u>Zuweisungen 2. Halbjahr</u>	<u>740</u>
<u>Auszüge 2. Halbjahr</u>	<u>540</u>
<u>Geschätzte Bewohnerzahl Ende 2016</u>	<u>2535</u>

<u>Plätze (Stand 30.6.2016)</u>	<u>2246</u>
<u>Neue Plätze bis 31.12.2016</u>	<u>236</u>
<u>Entfallene Plätze bis zum 31.12.2016</u>	<u>383</u>
<u>Plätze 31.12.2016</u>	<u>2099</u>
<u>Bedarf 31.12.2016</u>	<u>2535</u>
<u>Fehlbedarf/gewerbl. Unterbringung</u>	<u>-436</u>

Aufgrund geringer Zuweisungszahlen wurde die Akquise und Entwicklung neuer Standorte zunächst nicht vorgenommen.

Der Standort „Ostseestraße“ wird voraussichtlich Anfang 2017 bezugsfertig sein und deckt den Fehlbedarf.

Neben den wirtschaftlichen Gründen sprechen folgende Gründe gegen eine Nutzung des VFP:

- die nicht darstellbare Selbstversorgung der Flüchtlinge, die in allen anderen Gemeinschaftsunterkünften in Lübeck- auch in den Notunterkünften – möglich ist
- die dadurch bedingte erforderliche Regelsatzkürzung
- die schlechtere Infrastruktur wie z.B. die wetterabhängige Erreichbarkeit der Sanitärräume
- aufgrund der aktuell niedrigen Zuweisungszahlen müssen Flüchtlinge aus anderen Gemeinschaftsunterkünften mit einer besseren Nutzungsmöglichkeit auf den VFP umziehen
- durch die fehlende Selbstversorgungsmöglichkeit ist eine Vorbereitung auf das Wohnen in einer Mietwohnung nur eingeschränkt möglich
- die Nutzung an diesem Standort bedeutet ein Integrationshemmnis für die Asylsuchenden

Fazit:

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten sowie der aktuellen Bedarfslage bei der Flüchtlingsunterbringung wird die Infrastruktur der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes auf dem Volksfestplatz (VFP) nicht als kommunale Gemeinschaftsunterkunft genutzt.

gewerbliche Unterbringung Stand: 01.08.2016

Stadtteil	Adresse	aktuelle Bewohnerzahl	Bemerkungen
Innenstadt	Schüsselbuden	22	
Innenstadt	Braunstraße		
Innenstadt	Tünkenhagen		
Innenstadt	Stavenstraße		wird evtl. Probewhg.
Innenstadt	Mengstraße		
Innenstadt	An der Obertrave	72	
Innenstadt	App. Beckergrube		
St. Jürgen	Ratzeburger Landstraße	155	
Kücknitz	Siemser Landstraße		
St. Lorenz Nord	Geverdestraße		
St. Lorenz Nord	Geverdestraße		
St. Lorenz Nord	Friedenstraße		
St. Lorenz Nord	Warendorpstraße		
Travemünde	Kaiserallee	19	evtl. Probewhg. sonst Auszüge ab 31. KW

268